

Steuern senken, Renten steigern

Die Basisrente ist die private Rente, mit der nicht nur Selbständige und Freiberufler sofort Steuern sparen können. Auch für Rentner mit einer Abfindung, Angestellte mit höherem Einkommen, Hausfrauen mit gut verdienenden Partnern oder Beamte lohnt es sich, die Steuern zu senken und dafür die Rente und die Pensionen zu steigern. Wie das gehen kann, zeigt der Steuerexperte Jürgen Maifarth aus Wiesbaden.



Jürgen Maifarth, Steuerberater aus Wiesbaden:

„Die Basisrente bietet das höchste Einsparpotenzial aller drei Schichten des Alterseinkünftegesetzes.“

Vorsorge wählen, im Gegensatz zu anderen Formen, die generell eine abhängige Beschäftigung voraussetzen.

Nicht zu vernachlässigen ist der große Vorteil, dass angesparte Beträge für die Altersvorsorge in der Erwerbsphase für Arbeitnehmer Hartz-IV geschützt sind. Weitergehende Informationen zum Thema Hartz-IV und Pfändungsschutz hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in dem „Handbuch Altersvorsorge“ unter www.bmas.de veröffentlicht.

Sechs Beispiele :

Anhand von Beispielfällen wollen wir zeigen, welche steuerlichen Ergebnisse mit der Basisrente erzielt werden können. Für alle folgenden Beispiele gilt, wenn dies gesetzlich erforderlich ist, dass Altersvorsorgeaufwendungen (erste Schicht), sonstige Vorsorgeaufwendungen (Kranken- und Pflegeversicherungen) und weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen (Arbeitslosen-, Unfall-, Haftpflichtversicherungen usw.) unter dem Begriff Versicherungen zusammengefasst werden. In einem Fall wurde der Beitrag an ein Versorgungswerk für eine Ärztin separat aufgeführt. Die ausgewiesenen Steuerbeiträge beinhalten die Einkommensteuer, Kirchensteuer (9 Prozent) und den Solidaritätszuschlag. In den meisten Fällen wurden die höchstmöglichen steuerrelevanten Beträge berücksichtigt.

Cleverer Sparer investieren die Steuerersparnisse entweder ganz oder zu Teilen in die dritte Schicht, um die Vorteile der flexibleren Produkte dieser Schicht zusätzlich zu nutzen.

Die steuerlichen Vorteile der Basisrente werden über die Abzugsfähigkeit von Sonderausgaben erzielt. In der Rentenphase werden die Renten nachgelagert besteuert. Ab dem Jahr 2012 steigt der zu versteuernde Rentenbetrag von 64 Prozent auf 100 Prozent im Jahre 2040.

Ein wesentlicher Vorteil der Basisvorsorge ist, dass auf die Erträge in der Erwerbsphase - im Gegensatz zu anderen Geldanlagen - keine Abgeltungsteuer fällig wird. Der Zinseszinsseffekt kann auf das gesamte investierte Kapital (abzüglich eventueller Gebühren) wirken. Grundsätzlich kann jeder Bürger diese

Die Steuerforderung steigt...		Jährlicher Höchstbeitrag für		
Jahr	Jährlicher Steuersatz bis zu ...	Ledige	Verheiratete	
2011		72 %	14.400 €	28.800 €
2012		74 %	14.800 €	29.600 €
2013		76 %	15.200 €	30.400 €
2014		78 %	15.600 €	31.200 €
2015		80 %	16.000 €	32.000 €
...	
2040		100 %	20.000 €	40.000 €

Quelle: Bundesfinanzministerium



Beispiel 1: Single
Klaus M. (29), Architekt, ledig, zahlt jedes Jahr ca. 6.800 Euro in eine Basisrente ein. Er spart so über 2.300 Euro durch den Steuereffekt.

	%	€	
Bruttoarbeitslohn		70.000	<i>Fazit: Der Gesetzgeber übernimmt mehr als ein Drittel des Beitrages für die Altersvorsorge. Die Ergebnisse werden in der Zukunft besser, wenn sich die abzugsfähigen Sonderausgaben bis 2040 noch erhöhen.</i>
Versicherungen ohne Rürup		12.756	
Versicherungen mit Rürup		19.622	
Steuer ohne Rürup		19.802	<i>Mit dem Rürup-Beitrag in Höhe von 6.866 Euro ist die Fördergrenze erreicht. Ob eventuelle Überzahlungen unter dem Gesichtspunkt der Abgeltungsteuer sinnvoll sind, muss jeder für sich entscheiden. Über die Fördergrenze hinausgehende Einzahlungen wandern automatisch in die dritte Schicht und werden dort bei Kapitalauszahlung mit dem Unterschiedsbetrag (Ablaufleistung ./ Beitrageinzahlungen) steuerlich erfasst. Dieser vermindert sich in bestimmten Fällen auf 50 Prozent.</i>
Steuer mit Rürup		17.425	
Ersparnis	34,62	2.377	
Rürup-Beitrag	100,00*	6.866	
Eigenbeitrag	65,38	4.489	

Quelle: Jürgen Maifarth



Beispiel 2: Single
Brigitte L. (45), Zahnärztin, ledig, hat sich neben der Rente aus dem Versorgungswerk für eine Basisrente entschieden. Diese wird mit rund 35 Prozent vom Staat gefördert.

	%	€	
Gewinn		100.000	<i>Fazit: Hier gilt unter Umständen: „Nicht alle Eier in einen Korb legen.“ Eine Diversifizierung der Altersvorsorgebeiträge ist sicherlich förderlich und erwünscht, das heißt: Vergleichen, ob das Versorgungswerk oder ein anderer Anbieter höhere Renten auf Dauer solide garantieren und leisten kann.</i>
Beitrag Versorgungswerk		11.960	
Versicherungen ohne Rürup		7.695	
Versicherungen mit Rürup		15.735	
Steuer ohne Rürup		30.814	
Steuer mit Rürup		28.030	
Ersparnis	34,63	2.784	
Rürup-Beitrag	100,00*	8.040	
Eigenbeitrag	65,37	5.256	

Quelle: Jürgen Maifarth



Beispiel 3: Doppelverdiener-Haushalt
Andrea K. (36) und Dieter B. (36), beide kaufmännische Angestellte, verheiratet. Sie sparen über 6.000 Euro durch den Rürup-Steuer-Bonus.

	€	€	
Bruttoarbeitslohn Er/Sie	90.000	15.100	<i>Fazit: Auch hier beteiligt sich der Staat mit annähernd einem Drittel an dem Aufbau der privaten Altersvorsorge. Höhere Einzahlungen wären bei abnehmenden Grenznutzen denkbar. Zur steuerlichen Optimierung könnten geringere Einzahlungen im Verhältnis zum ersparten Steuerbetrag die Ersparnis von 30,72 Prozent noch erhöhen.</i>
Versicherungen ohne Rürup		14.910	
Versicherungen mit Rürup		34.910	
	%		
Steuer ohne Rürup		25.900	
Steuer mit Rürup		19.756	
Ersparnis	30,72	6.144	
Rürup-Beitrag	100,00*	20.000	
Eigenbeitrag	69,28	13.856	

Quelle: Jürgen Maifarth



Beispiel 4: Einverdiener-Haushalt

Katharina F. (39), Hausfrau ohne eigenes Einkommen, Paul F. (43), Handwerker, Kevin (6), Sohn. Der Staat gibt der Hausfrau Katharina F. ca. ein Viertel zu ihrer Basisrente dazu.

	%	€	
Bruttoarbeitslohn		66.000	<i>Fazit: In diesem Fall könnten geringere Einzahlungen zu einem höheren Grenznutzen führen. Wichtig ist, dass überhaupt mit dem Aufbau der Altersvorsorge rechtzeitig begonnen wird.</i>
Versicherungen ohne Rürup		10.766	
Versicherungen mit Rürup		20.766	
Steuer ohne Rürup		11.641	
Steuer mit Rürup		9.175	
Ersparnis	24,66	2.466	
Rürup-Beitrag	100,00*	10.000	
Eigenbeitrag	75,34	7.534	

Quelle: Jürgen Maifarth



Beispiel 5: Rentner-Haushalt

Thomas G. (65), Emma G. (62), verheiratet; Abfindung von Thomas G. am 28.2.2011; Einzahlung in eine Basisrente im Jahr 2011, die mit über 70 Prozent steuerlich gefördert wird. Sensationell!

	%	€	
Bruttoarbeitslohn		15.600	<i>Fazit: Mit 71,66 Prozent der eingezahlten 36.896 Euro würde sich der Staat an der Altersvorsorge beteiligen. Dieses Ergebnis ließe sich noch verbessern, wenn man vor dem 28.2.2011 handelt. Aufgrund von sehr aussagekräftigen Vor-ausberechnungen für das Jahr 2011 lässt sich das steuerliche Ergebnis vorwegnehmen. Der Finanzberater hat zusammen mit dem Steuerberater die Möglichkeit auf der Finanzklaviatur der Altersvorsorge noch bessere Ergebnisse für den Mandanten zu erzielen.</i>
Rente		16.500	
Versicherungen ohne Rürup		6.078	
Versicherungen mit Rürup		42.974	
Steuer ohne Rürup		42.159	
Steuer mit Rürup		15.721	
Ersparnis	71,66	26.438	
Rürup-Beitrag	100,00*	36.896	
Eigenbeitrag	28,34	10.458	

Quelle: Jürgen Maifarth



Beispiel 6: Beamten-Haushalt

Michael A. (40), Finanzbeamter und Sabine B. (39), Lehrerin, verheiratet: ca. 18.600 Euro in eine Basisrente eingezahlt, ca. 6.000 Euro Steuerersparnis herausbekommen.

	€	€	
Beamtenbesoldung Er/Sie	58.000	50.000	<i>Fazit: Die Beamtenpensionen sind ab 2001 von 75 Prozent auf 71,75 Prozent zurückgeführt worden. Scheinbar sollen diese bis 2030 auf ca. 65 Prozent und nach 2030 auf ca. 50 Prozent zurückgeführt werden. Auch die landläufige Meinung, dass Beamte in Deutschland bei Dienstunfähigkeit und im Alter sehr gut versorgt sind, kann nicht mehr aufrechterhalten werden, da die Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung annähernd wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung übertragen wird. Die Höchstversorgung ist zum heutigen Zeitpunkt erst nach 40 Dienstjahren erreicht. Unter diesen Umständen können auch bei Beamten Versorgungslücken von bis zu 30 Prozent entstehen. Allein aus diesem Grund bietet sich auch für Beamte eine Basisrente an.</i>
Versicherungen ohne Rürup		11.000	
Versicherungen mit Rürup		29.588	
		%	
Steuer ohne Rürup		27.102	
Steuer mit Rürup		21.279	
Ersparnis	31,33	5.823	
Rürup-Beitrag	100,00*	18.588	
Eigenbeitrag	68,67	12.765	

Quelle: Jürgen Maifarth

* 100,00 = 100 Prozent in Bezug auf die Fördergrenze